36. Jahrgang | Bochum, den 8. November 1924 | Nummer 45

Bergarbeiter=Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto: Hannover 57613 | Scheck-Konto: Essen . . 24177
Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Anzeigenpreis: Die siebengespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 100 Goldpfennig
Verantwortlich für den Inhalt: Heinr. Limbertz, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38 42
Telephon-Nr.: 4300, 4301, 4302
Telegramm: Altverband Bochum

Irreführende amtliche Lohnstatistik.

bm. In der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" (Nr. 14, zweites Juliheft, und Nr. 18, zweites Septemberheft 1924) werden vergleichsweise Nominal- und Realwochenlöhne gelernter und ungelernter Arbeiter verschiedener Arbeitergruppen veröffentlicht, zu denen auch die Bergarbeiter gehören. Daß zwischen den Bergarbeiterlöhnen und denen der übrigen Berufe ein Unterschied besteht — bei Gelernten ein sehr erheblicher —, wird weder bei diesen, noch bei den Ungelernten hervorgehoben. Der Leser dieser Vergleichslöhne weiß nicht und kann auch nicht wissen, daß ein Unterschied besteht. Er sieht aber, daß die Bergarbeiterlöhne an der Spitze stehen und kommt sicher zu der Meinung, daß im Verhältnis zu anderen Arbeitergruppen die Klagen der Bergarbeiter über niedrige Löhne unberechtigt sind.

Es besteht jedoch ein Unterschied und zwar ist er — soweit der Bergarbeiterlohn bezüglich der Gelernten in Frage kommt — derart, daß durch diesen Unterschied der Wert des Vergleichs vollständig zunichte gemacht wird. Die diesbezügliche Arbeit des Statistischen Reichsamts **ist also für die Katz, d. h. sie ist wert- und damit zwecklos.**

Der genannte Unterschied zwischen den unter „Gelernte" verzeichneten Löhnen besteht in folgendem: Die für die übrigen Berufe angegebenen Löhne sind tarifliche, d. h. wirkliche Zeitlöhne. Der Bergarbeiterlohn dagegen ist der tarifliche Durchschnitts-Akkordlohn zuzüglich eines Soziallohnbetrages für Frau und zwei Kinder.

Die unter der Bezeichnung „Ungelernte" angegebenen Löhne der **übrigen Berufe sind tarifliche, d. h. wirkliche Zeitlöhne** der in diesen **Berufen tätigen ungelernten Arbeiter. In dem unter dieser Bezeichnung angeführten Bergarbeiterlohn** dagegen ist der Lohn der Handwerker mit eingerechnet. Außerdem ist dieser Lohn ein Durchschnittslohn. Der Soziallohnbetrag ist auch diesem Lohn zugerechnet. In **beiden Fällen wird, wie schon angeführt, vom Statistischen Reichsamt der Unterschied nicht erwähnt.** Hervorzuheben ist noch, daß im Bergarbeiterlohn die **Vergütung für die durch Schiedsspruch eingeführte Mehrarbeit je Schicht** (unter Tage eine Stunde, über Tage zwei **Stunden) einbegriffen ist.** Inwieweit eine Mehrarbeitsvergütung in **dem Lohn der übrigen Berufe enthalten ist,** ist leider nicht klar ersichtlich.

Auf die nach unserer Meinung sonst noch bestehenden Mängel der **vom** Statistischen **Reichsamt beliebten** Art der Ermittlung dieser Bergarbeitervergleichslöhne **soll hier nicht** näher eingegangen werden. **Wir wollen nachstehend außer einer angebrachten Kritik der oben angeführten Dinge uns auf den Nachweis beschränken,** daß der beim Wochenlohnvergleich unter „Gelernte" angegebene Bergarbeiterlohn Akkordlohn ist und daß in dem unter „Ungelernte" verzeichneten Bergarbeiterlohn der Lohn der Handwerker eingerechnet ist.

Den äußeren Anlaß zu dieser Arbeit gab eine Entgegnung des **Statistischen Reichsamts im „Vorwärts" vom 21. August 1924 auf einen aus Bergarbeiterkreisen** in demselben Blatte veröffentlichten **diesbezüglichen kritischen Artikel.**

Bei einem derart widersinnigen Vergleich, wie angeführt, stehen die Bergarbeiterlöhne natürlich an der Spitze, sowohl bei den „Gelernten" wie auch bei den „Ungelernten". Das einstmalige, vom Reichsarbeitsminister Dr. Brauns in der Form gegebene Versprechen: „Die Löhne der Bergarbeiter sollen angesichts der Schwere ihres Berufs an der Spitze stehen" scheint erfüllt: erfüllt allerdings auf Grund eines unzulässigen Vergleichs, der glattweg

eine Irreführung der Oeffentlichkeit

darstellt. Die Bergbauunternehmer werden schmunzeln, denn durch eine derartige Vergleichsweise werden sie doch als diejenigen hingestellt, die **die höchsten Löhne zahlen.** Daß diese Rangierung der Löhne in bezug auf ihre Höhe durch ein unzulässiges Verfahren erreicht wird, wird ihnen keine großen Gewissensbisse verursachen. Sie werden sich also kaum dagegen wenden, zumal es ihr Interesse nicht erfordert. Doch die Bergarbeiter haben ein berechtigtes Interesse daran, daß diese irreführende Vergleichsweise aufhört.

Wir wenden uns auch ferner dagegen, daß, wie es in der in Nr. 14 von „Wirtschaft und Statistik" (zweites Juliheft 1924) erschienenen Aufstellung der „Durchschnittlichen Schichtlöhne der Bergarbeiter im Steinkohlenbergbau im Juni 1924" geschieht, der unter Gruppe 1 „Hauer und Schlepper" angeführte Lohn durch die dort angewendete Bezeichnung „Schichtlöhne" als Schichtlohn (also Zeitlohn) bezeichnet und damit der Eindruck erweckt wird, daß dieser Lohn Zeitlohn ist. Er ist kein Zeit-, sondern Akkordlohn.

Da dieser irreführenden Benennung nach sowie nach der im „Vorwärts" vom 21. August 1924 veröffentlichten Entgegnung beim Statistischen Reichsamt offenbar eine Verkennung der im Bergbau gebräuchlichen Lohnbezeichnungen (Schichtlohn, Gedingelohn, Mindestlohn) vorliegt, seien zunächst zur Klarstellung einige Erläuterungen dieser Lohnbezeichnungen gegeben und zwar hauptsächlich mit Bezug auf den Ruhrbergbau. Auch dem Nichtfachmann wird die Sache dann leichter begreiflich.

Hoffentlich begreifts dann auch das Reichsamt!

Gedingearbeit bezw. Gedingelohn im Bergbau ist gleichbedeutend mit Akkordarbeit bezw. Akkordlohn in anderen Berufen. Schichtlohn im Bergbau ist gleich Zeitlohn in anderen Berufen. Der Fachmann weiß, daß Schichtlohn Zeitlohn ist und daß das Wort „Schichtlohn" auf Gedinge- bezw. Akkordlohn nicht angewendet werden darf. Ein Schicht- oder Zeitlohn für Gedinge- bezw. Akkordlohn ist weder für das Ruhrgebiet, noch für die sonstigen Gebiete in den Lohnordnungen angegeben. Das wäre ja auch Unsinn, denn die im Gedinge-, also im Akkordlohn Beschäftigten erhalten selbstverständlich keinen Schicht- bezw. Zeitlohn. Diese sehr einfache Sache scheint im Statistischen Reichsamt offenbar nicht genügend bekannt zu sein; wenigstens muß man das schließen aus der später noch angeführten Entgegnung des Statistischen Reichsamts. Ein Hauer gilt selbstverständlich als gelernter Bergarbeiter, ganz gleich, ob er bei der Reparaturarbeit im Akkord oder im Zeitlohn oder bei Kohlengewinnungs- bezw. Gesteinsarbeiten im Akkord- oder im Zeitlohn beschäftigt ist. Hauer ist gleichbedeutend mit Vollhauer. Eine Ausnahme hiervon kann im Einzelfalle höchstens eintreten bei Hilfszimmerhauern. Das Wort „Vollhauer" deutet nur den Unterschied an zwischen diesem und dem Lehrhauer. Die Tätigkeit des letzteren ist bis zu einem gewissen Grade eine Lehrtätigkeit.

Durchschnittsakkordlohn.

Im Lohntarif für den Ruhrbergbau wird außer den Zeitlöhnen auch ein Durchschnittsakkordlohn der im Gedinge beschäftigten Verdienst der gesamten auf einer Schachtanlage im Akkord beschäftigten Vollhauer soll im Durchschnitt je Mann und Schicht 6,18 Mk. betragen. Die Errechnung des Durchschnitts geschieht monatlich, weil die Akkordabrechnung monatlich erfolgt. Dieser Lohn dient gewissermaßen auch als Richtlohn, d. h. bei Festsetzung der Akkordsätze sollen sich die Parteien danach richten bezw. die Akkordsätze sollen so vereinbart werden, daß dieser Lohn mindestens erreicht wird. Er wird aber in der Regel von einem Teil der Akkordvollhauer nicht erreicht, von dem andern dagegen überschritten. Im Durchschnitt je Schicht und Mann aller Akkordvollhauer einer Schachtanlage soll er erreicht werden. Die tarifliche Festsetzung dieses Lohnes soll ferner für den Durchschnittsverdienst der Akkordvollhauer einer Schachtanlage sozusagen eine Grenze nach unten darstellen, d. h. die Nichterreichung dieses Durchschnittslohnes bedeutet in der Regel eine Vertragsverletzung durch den Unternehmer. Aus diesem Grunde ist in der betreffenden Bestimmung der Lohnordnung das Wort „mindestens" eingefügt. Die Tatsache, daß dieser tarifliche Durchschnittsakkordlohn der Vollhauer auf den einzelnen Schachtanlagen manchmal nicht erreicht, also unterschritten wird, zeigt jedoch, daß diese Grenze nur bedingt vorhanden ist.

Der Mindestlohn.

Außer diesem Durchschnittsakkordlohn kommt im Ruhrbergbau für die im Akkord bezw. im Gedinge beschäftigten Vollhauer noch ein Mindestlohn in Frage, der sich ergibt aus der Bestimmung der Ziffer 2 des § 5 des Rahmentarifvertrages. Sie lautet:

> „Gedingearbeiter (also Akkordarbeiter — der Verf.) erhalten als Mindestlohn den tariflichen Schichtlohn des höchstbezahlten Reparaturhauers abzüglich eines Betrages von 5 Prozent."

Dieser Mindestlohn ist also 5 Prozent niedriger, wie der höchste tarifliche Schicht- bezw. Zeitlohn des in Reparatur beschäftigten Vollhauers. Der höchste Zeitlohn für Vollhauer betrug im Juni und auch heute noch 5,60 Mk. Von diesen ab 5 Prozent ergibt einen Mindestlohn für Akkordvollhauer von 5,30 Mk. Dieser Lohn ist als Schutzlohn gedacht für den im Akkord beschäftigten einzelnen Vollhauer und zwar in den Fällen, in denen selbst dieser Mindestlohn bei Akkordarbeit nicht erreicht wird, sei es infolge von Verschlechterungen der Gebirgs- und Flözverhältnisse oder auf Grund sonstiger Betriebsstörungen oder auch wegen zu niedrig vereinbartem Akkordsatz. Zu beachten ist, daß er im gegebenen Falle nur gezahlt wird für im Akkord verrichtete Arbeit oder wenn ein Akkordvertrag wegen Nichteinigung nicht zustande kommt. Man kann deshalb diesen Mindestlohn nicht als Zeit- bezw. Schichtlohn für Gedingearbeiter bezeichnen, sondern es ist — dem Tarif entsprechend — ein Mindestlohn für Gedinge-, d. h. für Akkordarbeiter.

In den Lohntarifen der anderen Berufe wird ein für gelernte Arbeiter in Frage kommender Akkordlohn oder Durchschnittsakkordlohn in der Regel im Betrag nicht genannt. Sonstige Veröffentlichungen über Akkordlöhne der gelernten Arbeiter in anderen Berufen erfolgen ebenfalls nicht oder sehr selten. Ein Vergleich der tariflichen Bergbaudurchschnittsakkordlöhne mit Durchschnittsakkordlöhnen der übrigen Berufe ist also bedauerlicherweise nicht gut möglich.

Zeitlohn.

Unter den im Lohntarif für den Ruhrbergbau angegebenen Zeit- bezw. Schichtlöhnen sind, wie zum Teil schon erwähnt, auch solche für Vollhauer, also für gelernte Bergarbeiter, angegeben und zwar (ausschließlich Soziallohn) von 5,60 Mk. je Schicht für solche Zimmer- bezw. Reparaturhauer, die gegenüber den anderen etwas schwerere bezw. verantwortungsvollere Arbeit verrichten, und 5,40 Mk. für sonstige Zimmer- bezw. Reparaturhauer sowie 5,20 Mk. für Hilfszimmerhauer. In allen bisher angegebenen Löhnen ist eingeschlossen die Vergütung für die vertraglich vereinbarte Mehrarbeit für unter Tage von einer Stunde je Schicht. Sie gelten für Leute mit 21 und mehr Jahren.

Aus der Lohnordnung für den Ruhrbergbau ist also ersichtlich als Lohn für gelernte Bergarbeiter neben einem Durchschnittsakkordlohn von 6,18 Mk. auch der Zeitlohn (5,60, 5,40 und 5,20 Mk.), der mithin im Mittel 5,40 Mk. beträgt. An Soziallohn wird heute wie auch im Juni gezahlt: Hausstandsgeld je Schicht 16 Pf., Kindergeld je Schicht und Kind 16 Pf. Das Statistische Reichsamt rechnet dem Lohn für Ledige hinzu an Soziallohn das Hausstandsgeld und Kindergeld für zwei Kinder = 48 Pf. **Es beträgt mithin der tarifliche Mittelzeitlohn eines verheirateten gelernten Untertagebergarbeiters (Vollhauers) im Ruhrgebiet je Schicht** (5,40 Mk. und 0,48 Mk. =) **5,88 Mk.** Wohlgemerkt: einschließlich Mehrarbeit, und nicht 6,96 Mk., wie in der Aufstellung der „Durchschnittlichen Schichtlöhne der Bergarbeiter im Juni 1924" für das Ruhrgebiet angegeben wird. Der Lohn von 6,96 Mk. abzüglich Soziallohn ist Akkordlohn.

Der Regelzeitlohn des ledigen ungelernten Uebertage-Bergarbeitrs (der beim Wochenlohnvergleich des Statistischen Reichsamts unter „Ungelernte" angegebene Bergarbeiterlohn bezieht sich auf Uebertagearbeiter) ist ebenfalls aus der Lohnordnung vom Ruhrgebiet ersichtlich. Er betrug einschließlich Mehrarbeit von zwei Stunden je Schicht im Juni (und auch noch heute) 4,80 Mk., hinzu nach Annahme des Statistischen Reichsamts 0,48 Mk. Soziallohn für Frau und zwei Kinder, so daß **der Lohn eines verheirateten ungelernten Uebertagebergarbeiters 5,28 Mk. für zehnstündige Arbeitszeit** ausschließlich Pausen beträgt und nicht 5,50 Mk., wie in der Aufstellung der „Durchschnittlichen Schichtlöhne der Bergarbeiter im Juni 1924" für das Ruhrgebiet — allerdings unter Einrechnung des Lohnes der Handwerker — angegeben wird.

Die Zeitlöhne für gelernte Bergarbeiter (Hauer) und ungelernte Uebertagebergarbeiter sind gleichfalls ersichtlich aus der Lohnordnung für West-Oberschlesien, Aachen und Niederschlesien. Wenn in der einzelnen Lohnordnung mehrere Zeitlöhne für die genannten Arbeiterkategorien angegeben sind, läßt sich die Höhe im Mittel sehr leicht errechnen, sofern man nicht einen Lohn für maßgebend erachtet. Aus der Lohnordnung für Sachsen ist der volle Zeitlohn allerdings nicht ersichtlich weder für gelernte Untertage-, noch für ungelernte Uebertagebergarbeiter. Dieses Gebiet scheidet deshalb für unsere Erörterung aus. Der in der Aufstellung über die „Durchschnittlichen Schichtlöhne der Bergarbeiter im Juni 1924" für Sachsen in Gruppe I angegebene Lohn mit 4,50 bezw. 4,70 Mk. ist jedoch auch sicher der Akkordlohn.

Statistik, wie sie nicht sein soll.

Ein Statistiker, der Wert darauf legt, daß seine Statistik die wirklichen Verhältnisse möglichst erfaßt bezw. widergibt, wird, wenn er einen Löhne von gleicher Art gegenüberstellen. Wenigstens würde er nicht den Akkordlohn aus einem Beruf mit Zeitlöhnen anderer Berufe vergleichen, ohne dies ausdrücklich zu sagen. Ja, er würde solches überhaupt nicht tun, weil ein derartiger Vergleich sinnlos ist. Er würde ferner Löhne von Handwerkern nicht zum Lohn der ungelernten Arbeiter rechnen. Was für den hier bezeichneten Statistiker selbstverständlich ist, ist anscheinend noch lange nicht selbstverständlich für das Statistische Reichsamt.

Wie kommt dieses eigentlich dazu, bei gelernten Arbeitern im Wochenlohnvergleich den Akkordlohn vom Bergbau mit den Zeitlöhnen der übrigen Berufe in Vergleich zu stellen, obgleich der Zeitlohn für gelernte Bergarbeiter, wie nachgewiesen, **aus der Lohnordnung (Ruhrgebiet) klar** ersichtlich ist, desgleichen auch, außer Sachsen, für die übrigen Gebiete? **Erkennt denn das Statistische Reichsamt nicht, daß damit die Oeffentlichkeit getäuscht wird über die wirkliche Höhe des Zeitlohnes der gelernten Bergarbeiter? Wir erheben gerade zum Vorwurf, daß das Statistische Reichsamt ein Verfahren anwendet, das diese Täuschung zur Folge hat,** und daß dies von ihm anscheinend trotz entsprechender, schon erfolgter Hinweise nicht erkannt wird. **Warum vergleicht das Statistische Reichsamt also nicht Zeitlohn mit Zeitlohn? Und warum vermischt es beim Vergleich der Wochenlöhne den Lohn der ungelernten Uebertagebergarbeiter mit dem Lohn der Handwerker? Auch damit wird die Oeffentlichkeit getäuscht über die wahre Höhe des Lohnes der ungelernten Uebertagebergarbeiter.** Das sind doch Fragen, die angesichts der Dinge sich einem aufdrängen und die gestellt werden müssen. Und was wurde bisher amtlich darauf erwidert? Hören wir zu:

In der im „Vorwärts" vom 21. August 1924 veröffentlichten und bereits erwähnten Entgegnung des Statistischen Reichsamts auf einen diesbezüglichen kritischen Artikel in der diesjährigen Nr. 372 des „Vorwärts" wird unter Ziffer 1 „Gedinge und Schichtlöhne" gesagt:

> „Die in „Wirtschaft und Statistik" veröffentlichten Nominalschichtlöhne sind den Lohnordnungen der einzelnen Gebiete entnommen. Diese geben auch für Gedingearbeiter einen Mindestschichtlohn an, den jeder Vollhauer im Gedinge im Durchschnitt auf jeder einzelnen Schachtanlage bei normaler Arbeitsleistung erreichen muß. Im Ruhrgebiet betrug dieser tarifmäßige Mindestschichtlohn der ledigen Gedingehauer im Juni, wie in „Wirtschaft und Statistik" richtig angeben ist, 6,18 Mk. Der in der Zeitschrift angeführte Satz von 5,60 gilt dagegen für ledige Reparaturhauer, die seit dem Bestehen einer Statistik der Bergarbeiterlöhne zur Gruppe der „sonstigen Untertagearbeiter" gerechnet werden."

Mißglückte Rechtfertigung.

Diese Entgegnung ist sehr wichtig. Zeigt sie doch mit ziemlicher Klarheit die Fehlerquellen. Es liegt im Interesse der Sache wie auch im Interesse des Statistischen Reichsamts, wenn diese Entgegnung eingehend besprochen und die Fehlerquellen vollständig klargestellt werden. Vielleicht stimmt uns dann auch das Statistische Reichsamt zu, daß das jetzige Verfahren verkehrt war und künftig eine Aenderung eintreten muß. Der Klarstellung halber sei auch hervorgehoben, daß die in der Aufstellung der „Durchschnittlichen Schichtlöhne der Bergarbeiter im Juni 1924" vom Statistischen Reichsamt angegebenen Löhne in der Entgegnung Nominalschichtlöhne genannt werden, die angeblich den Lohnordnungen der einzelnen Gebiete entnommen sind.

Was besagt nun die Entgegnung des Statistischen Reichsamts? Wir wollen uns zunächst mit dem letzten Satz beschäftigen. Man halte im Auge, daß der Streit sich in der Hauptsache um die Frage dreht, ob der beim Wochenlohnvergleich unter „Gelernte" angegebene Bergarbeiterlohn Akkord- oder Zeitlohn ist. Ferner kommt in Frage die beim Wochenlohnvergleich getroffene Unterscheidung in gelernte und ungelernte Arbeiter, die die Bergbaulohnstatistik jedoch nicht kennt. Der Sinn des letzten Satzes der amtlichen Entgegnung ist u. E. folgender: **In der bisher geführten amtlichen Statistik der Bergarbeiterlöhne werden nur die unter Gruppe I genannten Bergarbeiter** (Bergarbeiter im engeren Sinne) **als gelernte Bergarbeiter verstanden und deshalb wird ihr Lohn unter „Gelernte" aufgeführt beim Wochenlohnvergleich mit anderen Berufen. Dagegen werden die im Zeitlohn in Reparatur beschäftigten Hauer der Gruppe II (sonstige Untertagearbeiter) zugezählt. Gegenüber den „Bergarbeitern im engeren Sinne" (Gruppe I) gelten die „sonstigen Untertagearbeiter" (Gruppe II) als ungelernte Bergarbeiter und kann mithin ihr Lohn beim Wochenvergleich unter „Gelernte" nicht angegeben werden. Also: die im Zeitlohn in Reparatur beschäftigten gelernten Bergarbeiter** (Hauer), die zu Gruppe II gezählt werden, **gelten amtlich als ungelernte Bergarbeiter.** Das ist klar und deutlich. Einen anderen Sinn können wir aus dem Satz nicht erkennen. Dadurch, daß man offenbar die ganze Gruppe II, also auch die Untergruppe IIa (Reparaturhauer), als ungelernte Bergarbeiter betrachtet, **schafft man die gelernten Zeitlöhner im Bergbau statistisch beiseite. Sie existieren also für die amtliche Lohnstatistik anscheinend nicht.**

Dieser Gang der Dinge zwingt, mit der

Gliederung der amtlichen Bergbaulohnstatistik

uns näher zu beschäftigen. Wir bemerken, daß ihre Vierteljahrsberichte nicht in „Wirtschaft und Statistik", sondern im „Reichsanzeiger" und im „Reichsarbeitsblat" veröffentlicht werden. Gegenüber früher ist die Statistik seit dem 1. Januar 1921 etwas geändert. In der Uebersicht unter: „Durchschnittslöhne der einzelnen Gruppen der Vollarbeiter" werden alle Arbeiter in fünf Gruppen eingereiht. Jede von den ersten drei Gruppen, die für unsere Betrachtung nur in Frage kommen, wird in Untergruppen a und b unterteilt. Bei dieser Lohnstatistik wird nur schlechtweg von Löhnen bezw. Durchschnittslöhnen (Quartalsdurchschnitt) gesprochen. Eine Unterscheidung zwischen Akkord- und Zeitlohn oder zwischen „Gelernte" und „Ungelernte" erfolgt nicht. Zur Gruppe I werden die bei der Aufschließung und Gewinnung beschäftigten „Bergarbeiter im engeren Sinne" (Hauer [gelernte Bergarbeiter] — Untergruppe Ia, Schlepper [ungelernte Bergarbeiter] — Untergruppe Ib) gezählt. Die bei der Aufschließung und Gewinnung Beschäftigten arbeiten in der Regel im Akkord. Beide (Hauer und Schlepper, also „Gelernte" und „Ungelernte") werden auf Grund der Bezeichnung: „Bei der Aufschließung und Gewinnung beschäftigte Bergarbeiter im engeren Sinne" in einer Gruppe (I) der Lohnstatistik zusammengefaßt. Sie arbeiten auch gemeinsam in Akkordkameradschaften. Es wäre besser und klarer, als Erläuterung in Gruppe I zu sagen: „Bei der Kohlengewinnung, Gesteins- oder Vorrichtungsarbeit im Akkord beschäftigte Bergarbeiter". Die ganze Gruppe I kann man also nicht als gelernte Bergarbeiter ansprechen, sondern nur die Untergruppe Ia (Hauer), während die von der Schlepper-Untergruppe Ib als ungelernte bezw. lernende Arbeiter in Betracht kommen.

Zur Gruppe II (sonstige unterirdisch und in Tagebauen beschäftigte Arbeiter) werden gezählt die in Reparatur beschäftigten Hauer (Untergruppe IIa) sowie „sonstige Arbeiter" (Untergruppe IIb). Letztere

gelernte Bergarbeiter so gut wie die in Gruppe Ia. Der Unterschied zwischen Ia und IIa besteht nur darin, daß die Hauer von Ia in der Regel im Akkord, die von IIa dagegen in der Regel im Zeitlohn beschäftigt werden. Die zur Gruppe II Gehörigen können also gleichfalls nicht in ihrer Gesamtheit als ungelernte Bergarbeiter gelten, sondern als solche können in der Regel nur gelten die zu IIb (Sonstige Arbeiter) gehörigen. Gruppe I und II sind Untertagearbeiter. Wenn seinerzeit bei den im Oberbergamt zu Dortmund stattgefundenen Beratungen zwischen Regierungsvertretung sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern über Aenderung der amtlichen Lohnstatistik (ab 1. Januar 1921) regierungsseitig von einer Unterscheidung der Hauer in „Gelernte" und „Ungelernte" in der vom Statistischen Reichsamt jetzt beliebten Weise irgendwie gesprochen oder sie angedeutet worden wäre, wäre der Irrtum sofort klargestellt worden.

Zur Gruppe III (übertage beschäftigte Arbeiter) werden gezählt die Facharbeiter = gelernte Arbeiter (Untergruppe IIIa) und „sonstige Arbeiter" (Untergruppe IIIb). Letztere sind ungelernte Arbeiter. Auch diese Gruppe kann deshalb in ihrer Gesamtheit nicht zu den ungelernten Arbeitern gerechnet werden. Daraus geht hervor, daß man bei keiner von diesen drei Gruppen die dazu Gehörigen in ihrer Gesamtheit als gelernte bezw. ungelernte Arbeiter ansprechen kann. Das Gegenteil geschieht aber durch das Statistische Reichsamt bei der in „Wirtschaft und Statistik" (Nr. 14 — 1924) erfolgten Aufstellung über die „Durchschnittlichen Schichtlöhne der Bergarbeiter im Steinkohlenbergbau im Juni 1924" bezüglich der Gruppen I und III durch Benutzung der in diesen Gruppen sich ergebenden Nominaldurchschnittslöhne zur Errechnung des zum Wochenlohnvergleich erforderlichen Bergarbeiterwochenlohnes. Es geht ferner daraus hervor, daß es bei der Ermittlung eines zum Wochenlohnvergleich geeigneten Zeitlohnes der gelernten und ungelernten Bergarbeiter nicht richtig ist, abgesehen davon, daß die Gruppe I (weil Akkordarbeiter) überhaupt nicht in Frage kommt, die Gruppierungen der amtlichen Bergbau-Lohnstatistik hierfür heranzuziehen. Hervorgehoben sei noch, daß in der Bergbau-Lohnstatistik bezw. in der in „Wirtschaft und Statistik" Nr. 14 veröffentlichten Aufstellung der Bergarbeiterlöhne im Juni 1924 Durchschnittslöhne gezeigt werden, während es sich beim Wochenlohnvergleich bei den übrigen Berufen um tarifliche, wirkliche Löhne handelt. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist die Heranziehung der Bergbau-Lohnstatistik falsch.

Das Statistische Reichsamt begeht also durch die Heranziehung der Gruppierung der Lohnstatistik zum Wochenlohnvergleich Fehler auf Fehler.

Den in genannter Aufstellung von den fünf Bergbaugebieten ersichtlichen Nominaldurchschnittslohn für Verheiratete in Gruppe I und III benutzt doch daß Statistische Reichsamt zur Multiplikation (mal 6) bezw. zur Errechnung des zum Wochenlohnvergleich mit anderen Berufen erforderlichen Bergarbeiterwochenlohnes. Der in Gruppe I — also Akkordlohn — mit 6,55 Mk. ermittelte Nominaldurchschnittslohn für Verheiratete erscheint nach der Multiplikation beim Wochenlohnvergleich unter „Gelernte" mit 39,30 Mk., also Bergarbeiterakkordlohn gegenüber Zeitlohn der anderen Berufe. Der in Gruppe III mit 5,17 Mk. ermittelte Nominaldurchschnittslohn erscheint nach der Multiplikation beim Wochenlohnvergleich unter „Ungelernte" mit 31,02 Mk. In einer Bemerkung unter Ziffer 2 zu Gruppe III bei der Aufstellung über die „Durchschnittlichen Schichtlöhne der Bergarbeiter im Juni 1924" wird ausdrücklich gesagt, daß der Lohn der Handwerker (also gelernte Arbeiter) eingeschlossen ist. Folglich kann man diesen Lohn nicht als Lohn der ungelernten Bergarbeiter bezeichnen. Beim Wochenlohnvergleich fehlt diese Bemerkung. Wäre sie auch dort angebracht, so wäre der in diesem Vergleich enthaltene Fehler direkt erkenntlich.

Wir kommen nun zu den übrigen, d. h. ersten drei Sätzen der zitierten Entgegnung des Statistischen Reichsamts und damit zur weiteren Untersuchung der Hauptfrage, ob die in Gruppe I der im gleichen Heft von „Wirtschaft und Statistik" veröffentlichten „Durchschnittlichen Schichtlöhne der Bergarbeiter im Juni 1924" Akkordlöhne sind und infolgedessen zur weiteren Untersuchung der Frage, ob der beim Wochenlohnvergleich unter „Gelernte" angegebene Bergarbeiterlohn Akkordlohn ist. In Verbindung hiermit steht die Prüfung der Frage, ob die Lohnordnungen die angeblich denselben entnommenen Nominalschichtlöhne enthalten. Hervorzuheben ist, daß das Statistische Reichsamt bisher weder abgestritten noch zugegeben hat, daß es Akkordlöhne sind. Zweckmäßigerweise führen wir die drei Sätze noch einmal an:

„Die in „Wirtschaft und Statistik" veröffentlichten Nominalschichtlöhne (also Zeitlöhne. D. V.) sind den Lohnordnungen der einzelnen Gebiete entnommen. Diese geben auch für Gedingearbeiter (also Akkordarbeiter. D. V.) einen Mindestschichtlohn (also Zeitlohn. D. V.) an, den jeder Vollhauer im Gedinge im Durchschnitt auf jeder einzelnen Schachtanlage bei normaler Arbeitsleistung erreichen muß. Im Ruhrgebiet betrug dieser tarifmäßige Mindestschichtlohn der ledigen Gedingehauer im Juni 6,48 Mk."

Das Wort „ledigen" bedeutet, daß der Soziallohn in 6,48 Mk. nicht enthalten ist.

Unglückliche Irrtümer.

Als wir diese Entgegnung lasen, haben wir uns gefragt: Wie ist denn das möglich, daß das Statistische Reichsamt bezüglich der Lohnbezeichnungen und Unterscheidung der Löhne einem solchen geradezu verhängnisvollen Irrtum unterliegt? Es ist notwendig, diese drei Sätze genau zu prüfen. Im ersten Satz wird gesagt, daß die in „Wirtschaft und Statistik" in der Aufstellung der „Durchschnittlichen Schichtlöhne der Bergarbeiter im Juni 1924" veröffentlichten Nominalschichtlöhne (also Zeitlöhne. D. V.) den Lohnordnungen der einzelnen Gebiete entnommen sind. **Hierzu müssen wir feststellen, daß aus keiner Lohnordnung der fünf Bergbaugebiete ein Nominalschichtlohn für Ledige in dem Betrage ersichtlich ist, wie er in dieser Aufstellung angegeben wird.** Man könnte vielleicht schlußfolgern, daß eventuell das Statistische Reichsamt zum Beispiel in Gruppe I mehrere, für die gelernten Bergarbeiter in den Lohnordnungen vorgesehene Nominalschichtlöhne (also Zeitlöhne) aus der Lohnordnung der einzelnen Gebiete entnommen, nach Addierung derselben den Mittellohn hiervon durch Dividierung mit der Zahl dieser Löhne errechnet und diesen für das betreffende Gebiet angegeben habe. Die Schlußfolgerung ist jedoch, wenigstens für das Ruhrgebiet und Aachen, falsch, weil dadurch die — wenn überhaupt vorliegende — Möglichkeit zur Erreichung der in „Wirtschaft und Statistik" angegebenen Lohnhöhe sich stark vermindert. Denn wenn schon diese Lohnhöhe (zum Beispiel Ruhrgebiet mit 6,48 Mk.) über den höchsten Nominalschichtlohn hinausgeht, der, wie schon angegeben, im Ruhrgebiet nur 5,60 Mk. beträgt, dann ist die Errechnung von 6,48 Mk. schon lange nicht möglich, wenn man den Lohn von 5,60 Mk. mit anderen noch niedrigeren, in der Lohnordnung evtl. vorgesehenen Zeitlöhnen für gelernte Arbeiter addiert und die sich ergebende Summe mit der Zahl dieser Löhne dividiert. Es wäre notwendig, daß vom Statistischen Reichsamt einmal klar angegeben würde, welche Nominalschichtlöhne (also Zeitlöhne) für gelernte Bergarbeiter es den Lohnordnungen für West-Oberschlesien, Niederschlesien und Sachsen entnommen hat. Wir wären wirklich dankbar, dies zu erfahren. Wir können deshalb, weil für diese Gebiete die in der Aufstellung der „Durchschnittlichen Schichtlöhne der Bergarbeiter im Juni 1924" in Gruppe I für Ledige angegebenen Löhne aus den Lohnordnungen nicht ersichtlich sind, uns mit diesen Löhnen nicht weiter beschäftigen. Die für das Ruhrgebiet und Aachen der Lohnordnung entnommenen Löhne sind klar erkennbar. An Hand dieser Löhne werden wir unseren weiteren Nachweis führen. Es frägt sich also: Was sind dies für Löhne?

Wir haben versuchsweise für das Ruhrgebiet nach der geschlußfolgerten Art gerechnet und gerechnet und konnten erklärlicherweise selbst bei Zugrundelegung des höchsten Nominalschichtlohnes von 5,60 Mk. und unter Zurechnung des Soziallohnes die in „Wirtschaft und Statistik" angegebene Höhe von 6,96 Mk. (für Verheiratete) nicht herausbekommen. Ja, so fragen wir uns:

Sind wir nicht mehr bei klarem Verstand oder ist beim Statistischen Reichsamt etwas nicht in Ordnung?

Wo steckt also der Fehler?

Bleiben wir zunächst beim Ruhrgebiet. Für dieses Gebiet hat das Statistische Reichsamt aus der Lohnordnung den angegebenen und von ihm als Nominalschichtlohn (d. h. Zeitlohn) benannten Lohn entnommen. Es behauptet ferner, daß diese Lohnordnung auch für Gedingearbeiter (also Akkordarbeiter) einen Mindest(!)schicht(!)lohn angibt, den jeder Vollhauer im Gedinge (!) im Durchschnitt auf jeder einzelnen Schachtanlage bei normaler Arbeitsleistung erreichen müsse. Im Ruhrgebiet hätte dieser tarifmäßige Mindestschichtlohn der ledigen Gedingehauer im Juni 6,48 Mk. betragen. **Wir dagegen erklären, daß es in der Lohnordnung für das Ruhrgebiet im Juni (und auch heute) für Gedingearbeiter weder einen Nominalschichtlohn (also Zeitlohn) von 6,48 Mk., noch einen Mindestschichtlohn (also Mindestzeitlohn) von 6,48 Mark gab** und daß es diesen nicht gab weder für „ledige Gedingehauer" noch für „jeden Vollhauer im Gedinge im Durchschnitt auf jeder einzelnen Schachtanlage bei normaler Arbeitsleistung". **Und doch steht der vom Statistischen Reichsamt angegebene Lohn von 6,48 Mk. in der Juni-Lohnordnung.** Wie erklärt sich diese Gegensätzlichkeit? Hier ist die Frage zu stellen und zu klären: **Was ist der vom Statistischen Reichsamt genannte in der Lohnordnung verzeichnete Lohn von 6,48 Mark für ein Lohn? Wir erklären, daß dieser Lohn der tarifliche Durchschnittslohn der Akkordvollhauer ist.** Jeder, der die Lohnverhältnisse im Ruhrbergbau einigermaßen kennt und von der Lohnordnung etwas versteht, wird dies bestätigen. Auch aus der in Frage kommenden Bestimmung der Lohnordnung geht dies klar hervor. Sie lautet:

„Der Lohn der Vollhauer im Gedinge (also im Akkord. d. V.) soll im Durchschnitt auf jeder einzelnen Schachtanlage bei normaler Arbeitsleistung mindestens betragen 6,48 Mk."

Daraus geht doch klar und deutlich hervor, daß der Lohn von 6,48 Mk. Durchschnitts-Akkordlohn ist. Der Durchschnitt bezieht sich auf die Gesamtheit der auf einer Schachtanlage im Akkord beschäftigten Vollhauer. Es ist also falsch,

1. wenn das Statistische Reichsamt in seiner Entgegnung diesen der Lohnordnung entnommenen Lohn bezeichnet
   a) als einen Nominalschichtlohn (also Zeitlohn),
   b) als einen Mindestschichtlohn für Gedingearbeiter;
2. wenn es sagt, daß jeder Vollhauer im Gedinge diesen angeblichen Mindestschichtlohn erreichen muß;
3. wenn es, wie bei der Aufstellung über die „Durchschnittlichen Schichtlöhne der Bergarbeiter im Steinkohlenbergbau im Juni 1924" die dort angegebenen Löhne (also auch die in Gruppe I „Hauer und Schlepper" allgemein als Schichtlöhne (also als Zeitlöhne) bezeichnet, weil der in der Gruppe I angegebene Lohn, wie dargelegt, Akkordlohn ist.

Für Akkord- bezw. Gedingehauer gibt es keinen Mindestschichtlohn, d. h. keinen Mindestzeitlohn, sondern wie eingangs schon ausführlich dargelegt, neben dem Durchschnittsakkordlohn von 6,48 Mk. einen Mindestlohn, der im Juni und auch heute noch 5,30 Mk. beträgt und der auch im Akkord verdient werden muß, es sei denn, daß im Ausnahmefalle wegen Nichteinigung ein Akkordvertrag nicht zustande kommt.

Wichtig ist noch folgendes: Das in der angeführten Bestimmung der Lohnordnung vorkommende Wort „mindestens" darf nicht etwa so ausgelegt werden (offenbar tut dies das Statistische Reichsamt), als wenn durch dieses Wort der mit 6,48 Mk. angegebene Lohn zum Mindestschichtlohn für Gedingearbeiter würde. Wir haben in der eingangs gegebenen Erläuterung der Lohnbezeichnungen ausführliche Darlegungen darüber gemacht, welche Bedeutung dem Wort innewohnt, so daß wir hier auf weitere Ausführungen verzichten können.

Aus unseren Darlegungen geht ferner hervor, daß die in der Entgegnung des Statistischen Reichsamts vertretene Ansicht, daß jeder Gedingearbeiter im Durchschnitt den von ihm als Mindestschichtlohn bezeichneten Lohn von 6,48 Mk. erreichen muß, falsch ist. Erstens ist dieser Lohn Durchschnitts-Akkordlohn und zweitens muß ihn nicht jeder Vollhauer im Gedinge erreichen. Uns ist überhaupt nicht recht klar geworden, was damit für ein Durchschnitt gemeint sein soll. Der Durchschnitt vom Lohn der gesamten auf einer Schachtanlage im Gedinge (Akkord) beschäftigten Vollhauer kann nicht gemeint sein, da es in der Entgegnung bezüglich des Lohnes von 6,48 Mk. heißt: „... den jeder Vollhauer im Gedinge (also im Akkord. D. V.) im Durchschnitt ... erreichen muß." Wir haben schon erwähnt, daß der Durchschnittslohn sich auf die Gesamtheit der Akkord-Vollhauer einer Schachtanlage bezieht und nicht auf den Einzelnen je Schicht. Der Einzelne verdient weniger oder mehr. Jeder Akkord-Vollhauer verdient im Durchschnitt je Schicht also nicht 6,48 Mk., sondern die Gesamtheit der Akkord-Vollhauer soll ihn im Durchschnitt verdienen. Es steht also fest, daß der Lohn von 6,48 Mk.

1. kein Nominalschichtlohn (also Zeitlohn) ist,
2. daß er kein Mindestschichtlohn (also kein Mindestzeitlohn) für die Akkordarbeiter ist und
3. daß nicht jeder Vollhauer im Gedinge (also im Akkord) 6,48 Mk. verdient.

Was für das Ruhrgebiet gesagt ist, gilt sinngemäß auch für das Aachener Steinkohlenrevier. Der in der in „Wirtschaft und Statistik" veröffentlichten Aufstellung der „Durchschnittlichen Schichtlöhne der Bergarbeiter im Steinkohlenbergbau im Juni 1924" für Aachen in Gruppe I angegebene Lohn von 5,90 Mk. ist ebenfalls der tarifliche Durchschnitts-Akkordlohn der Gedinge- bezw. Akkordarbeiter. Der höchste Zeitlohn für Hauer betrug dort im Juni 5,10 Mk., dann folgen 5,00, 4,70 und 4,60 Mk. In diesen Löhnen ist ebenfalls eingeschlossen die Bezahlung für die vereinbarte Mehrarbeit. Aus der Aachener Lohnordnung ist ebenfalls klar ersichtlich, daß der derselben entnommene Lohn von 5,90 Mark der Durchschnitts-Akkordlohn ist. Die genannten Zeitlöhne für Hauer, also für gelernte Bergarbeiter, sind dort ebenfalls zahlenmäßig angegeben. Der Zeitlohn für gelernte Bergarbeiter (ledige Hauer) beträgt also im Mittel (5,10 und 5,00 und 4,70 und 4,60 Mk. : 4 =) 4,85 Mk. und nicht 5,90 Mk. Der Lohn für ungelernte Uebertagearbeiter beträgt in der Regel 4,30 Mk. und nicht 4,53 Mk. In 4,53 Mk. ist nach dem Statistischen Reichsamt ebenfalls einbegriffen der Lohn für Handwerker, so daß auch hier der gleiche Fehler vorliegt wie beim Ruhrrevier.

Es drängt sich einem die Frage auf:

Worin liegt nun eigentlich der Urgrund für eine solche Kette von Irrtümern?

Wie bereits erwähnt, ist es falsch, die Bergbau-Lohnstatistik mit ihren Gruppierungen für den Wochenlohnvergleich heranzuziehen und zwar wegen dem Unterschied zwischen der Bergbau-Lohnstatistik und dem Wochenlohnvergleich. Die Bergbau-Lohnstatistik zeigt Durchschnittslöhne ohne Unterscheidung in „Gelernte" und „Ungelernte" und ohne Unterscheidung von Akkord- und Zeitlöhnen. Beim Wochenlohnvergleich wird unterschieden in „Gelernte" und „Ungelernte" und ferner werden für alle anderen Berufe tarifliche, d. h. wirkliche Zeitlöhne angegeben. Will man die Bergarbeiterlöhne an diesem Vergleich beteiligen, so muß der wirkliche Zeitlohn der gelernten und ungelernten Bergarbeiter den Lohnordnungen entnommen werden wie bei den übrigen Berufen. Der Bergarbeiter-Akkordlohn darf überhaupt nicht herangezogen werden. Auf die Bergbau-Lohnstatistik zurückzugreifen und Nominaldurchschnittslöhne von der Gesamtheit einzelner Gruppen für den Wochenlohnvergleich zu errechnen, wie es in „Wirtschaft und Statistik" geschieht, ist, wie wir nachgewiesen haben, grundverkehrt. Wenn dies aber dennoch für zweckmäßig erachtet und ferner für unwesentlich gehalten wird, daß dabei schließlich Bergarbeiter-Durchschnittslöhne in Vergleich gestellt werden mit tariflichen, wirklichen Zeitlöhnen anderer Berufe, dann darf nur, wenn die jetzt herangezogenen Arbeiter („Gelernte" von untertage, „Ungelernte" von übertage) auch fernerhin in Frage kommen, bei „Gelernten" nur die Untergruppe IIa und bei „Ungelernten" nur die Untergruppe IIIb zur Grundlage dienen und nicht die Gesamtheit dieser Gruppen. Gruppe I ist, weil Akkordlohn, überhaupt auszuschalten.

Es kann als feststehend erachtet werden, daß aus vorstehender Darlegung und aus der Bestimmung der Lohnordnung für das Ruhrgebiet und für Aachen klar ersichtlich ist, daß es sich bei dem Lohn von 6,48 Mk. (Ruhrgebiet) und bei dem von 5,90 Mk. (Aachen) um Akkordlöhne handelt, und daß sie nur die Höhe angeben, die die Akkord-Vollhauer (Gedingearbeiter) in ihrer Gesamtheit im Durchschnitt mindestens erreichen sollen auf jeder Schachtanlage. Daß das Statistische Reichsamt mit solch irrigen Bezeichnungen dieses Lohnes operiert (wie Nominalschichtlohn, Mindestschichtlohn, tarifmäßigen Schichtlohn für ledige Gedingearbeiter) ist Beweis dafür, daß man dort noch nicht erkannt hat, welcher Art dieser Lohn ist.

Es ergibt sich also aus dieser Entgegnung des Statistischen Reichsamts, daß dort

1. im Zeitlohn beschäftigte Vollhauer, also gelernte Bergarbeiter, zu den „Ungelernten" gerechnet werden;
2. der tarifliche Durchschnitts-Akkordlohn der Vollhauer bezw. Gedingearbeiter für einen Mindestschichtlohn, also für einen Mindestzeitlohn angesehen wird, den angeblich jeder Vollhauer im Gedinge erreichen muß;
3. auf Grund des unter 1) angeführten Irrtums man den mit 6,55 Mark ermittelten Nominaldurchschnittsakkordlohn nach der Multiplikation mit 6 (Arbeitstagen) in Vergleich stellt mit den Zeitlöhnen anderer Berufe und daß man ferner anscheinend auf Grund dieses Irrtums unterläßt, diesen Unterschied hervorzuheben. Damit wird natürlich die Oeffentlichkeit irregeführt über die Höhe des Zeitlohnes der gelernten Bergarbeiter;
4. der eigentliche tarifliche Mindestlohn der Gedingearbeiter für das Ruhrgebiet und anscheinend auch für Aachen im Statistischen Reichsamt nicht bekannt ist;
5. beim Wochenlohnvergleich in den unter „Ungelernte" angegebenen Bergarbeiterlohn der Lohn der Handwerker eingerechnet wird. Damit wird natürlich die Oeffentlichkeit ebenfalls irregeführt über die wirkliche Höhe des Lohnes der ungelernten Uebertage-Bergarbeiter.

Man verstehe uns recht: Wir sind nicht gegen eine Veröffentlichung der Bergbau-Akkordlöhne. Wir wünschen, daß sie auch in anderen Berufen ermittelt und veröffentlicht würden. **Auch ein Vergleich der Akkordlöhne aus den verschiedensten Berufen miteinander wäre sicher interessant und lehrreich. Wir sind gewiß, daß dabei die Bergbau-Akkordlöhne nicht an der Spitze rangieren würden. Dasselbe wird auch der Fall sein, wenn Bergbau-Zeitlöhne mit den Zeitlöhnen aus anderen Berufen verglichen werden. Wir erwarten, daß das Statistische Reichsamt das jetzige Verfahren korrigiert und daß es sich dazu äußert. Das jetzige beim Wochenlohnvergleich geübte Verfahren kann unter keinen Umständen beibehalten werden,** denn die **Folge dieses Verfahrens ist eine Irreführung der Oeffentlichkeit** über die Höhe der Zeitlöhne der gelernten und ungelernten Bergarbeiter. Es muß also eine Aenderung entsprechend der Wirklichkeit eintreten. Der hier gekennzeichnete Unsinn darf nicht länger fortgesetzt werden. Und den Bergarbeitern soll man Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Ein Regierungspräsident für Unternehmer

Die Röchling-Aussperrung

im Saargebiet dauert nun schon sieben Wochen. Ein Teil der ausgesperrten Arbeiter wohnt außerhalb des Saargebiets, im Regierungsbezirk Trier. Der Regierungspräsident von Trier hat die Erwerbslosenunterstützung für diese Arbeiter verweigert. Er erklärt ausdrücklich, daß die Firma den unwirtschaftlich gewordenen Betrieb nicht hätte weiterführen können. Die Arbeiter hätten aber Arbeitsmöglichkeit, wenn sie der Forderung der Firma: **25 Prozent Lohnabzug oder 2 Stunden längere Arbeitszeit** nachgäben. **Diese Forderungen der Firma seien keineswegs gesetzwidrig.**

Dieser Regierungspräsident gehört dem Zentrum an. Natürlich protestieren auch die christlich organisierten Arbeiter gegen diesen behördlichen Versuch, die Arbeiter mit der Hungerpeitsche zu Streikbruch und Lohndruck zu zwingen. Was sagt der Herr Arbeitsminister dazu?

Wenn Röchling über Unrentabilität klagt, so sollten seine Zahlenangaben (für den ganzen Röchlingkonzern) nachgeprüft und bei Weigerung behördlich gegen ihn Stellung genommen werden. **Statt dessen nimmt ein deutscher Regierungspräsident Stellung gegen die deutschen Arbeiter im Saargebiet und überläßt sie der Fürsorge französischer Stellen! Ist das klug, ist das deutsch?**

Die Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet.

In Westfalen-Lippe hat die Erwerbslosigkeit etwas abgenommen. Am 15. Oktober waren erwerbslos in den Regierungsbezirken: Münster 5690 männl., 125 weibl. = 5815; Minden 2154 männl., 263 weibl. = 2417; Arnsberg 39 368 männl., 1774 weibl. = 41 142; Freistaat Lippe 1025 männl., 13 weibl. = 1038.

Die Zahl der Erwerbslosen ist vom 1. bis 15. Oktober gesunken in den Regierungsbezirken: Münster um 715, Minden um 1225, Arnsberg um 569, Freistaat Lippe um 252, insgesamt um 2761.

Die Lage auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt ist nach wie vor äußerst ungünstig und es sind auch noch keine Anzeichen einer baldigen Besserung vorhanden. Im Gegenteil droht den Koksarbeitern durch eine überraschend hereingebrochene Absatzkrisis in der Koksproduktion größere Erwerbslosigkeit bezw. Kurzarbeit. Die Zahl der erwerbslosen Bergarbeiter kann auch wegen der großen Wohnungsschwierigkeiten und aus anderen Gründen immer nur in verhältnismäßig kleinem Umfange im Wege des zwischenörtlichen Ausgleichs verringert werden. Ebenso wird der Rückgang der wegen Absatzmangels eingelegten Feierschichten wieder ausgeglichen durch die Zunahme der Feierschichten auf anderen Schachtanlagen, die wegen Wagenmangel eingelegt werden müssen. In der vergangenen Woche betrug die Zahl der ersteren 55 844 und die der letzteren 44 230, so daß insgesamt noch etwa 100 000 Feierschichten eingelegt wurden.

Eine weitere Belastung des Arbeitsmarktes im Industriegebiet wird durch die immer weiter um sich greifende planlose Zuwanderung von arbeitslosen Personen herbeigeführt. Dieser wilde Zustrom von Arbeitskräften aus fast allen Ländesteilen Deutschlands ist nur geeignet, das Heer der bereits vorhandenen Erwerbslosen in dem engbevölkerten Industriegebiet bei äußerst ungünstiger Arbeitsmarktlage noch weiter zu vermehren. Erlangung von Arbeit und Unterkommen ist zurzeit vollkommen ausgeschlossen. Eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln kommt für diese planlos Zureisenden, die zudem schon vielfach mittellos ankommen, nicht in Betracht, so daß also vor dem Zuzug in das rheinisch-westfälische Industriegebiet nachdrücklichst gewarnt wird.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Agrarische Herrschgelüste.

Die Rentenmark wird liquidiert, nach und nach eingezogen. Mit dem Gesetz über die Liquidation der Rentenbank sind die Agrarier nicht zufrieden, sie möchten die neue Rentenbank-Kreditanstalt ganz allein in die Hand bekommen. Der deutsche Landwirtschaftsrat hat eine entsprechende Entschließung gefaßt, die die Forderung u. a. damit begründet, daß die Landwirtschaft zu zwei Dritteln „die Last für die Wiederherstellung der deutschen Währung" übernommen und getragen habe. Demgegenüber ist wichtig, festzustellen, daß die Landwirtschaft die Hälfte der Garantie für die Rentenmark übernommen hatte, daß sie dafür weitgehende Kredite bekam und keinen Anspruch darauf hat, das zur Abdeckung dieser Kredite zu schaffende Institut monopolistisch zu beherrschen.

Die Substanzerhaltung in der Textilindustrie.

Die „Voss. Ztg." veröffentlichte eine Arbeit über den Goldwert der Baumwollspinnereien. Sie zog dafür drei Unternehmungen heran, die sich in der Inflationszeit fast nicht ausgedehnt haben, und die wesentlich erweiterten Gesellschaften, trennte auch den Posten „Anlagevermögen" in Betriebsanlagen und Beteiligungen, um eine größere Durchsichtigkeit zu erzielen. Die betreffenden Gesellschaften sind: Augsburger Feinspinnerei, Leipzig, Unterhausen, Erlangen, Hammersen, Kolbermoor. Die gesamte Bilanzsumme dieser Gesellschaften betrug 1913 40,6 Mill., 1923 57,4 Mill. Goldmark, also ein Zuwachs von 41,5 Prozent. Der Zuwachs ist in Wirklichkeit erheblich größer, da die Bewertung der Anlagen sehr „vorsichtig" geschieht. Unterhausen setzt für seine Anlagen nicht einmal den halben Friedenswert an, Kolbermoor kaum zwei Drittel, Erlangen, erheblich erweitert, nur wenig mehr als im Frieden. Auch das Geldvermögen der sechs Gesellschaften hat sich noch um ein Geringes gesteigert. Die Vorräte sind mengenmäßig kleiner, dem Geldwerte nach mindestens so hoch als im Frieden. Die Kreditbelastung ändert das günstige Bild fast gar nicht.

Die Börsenbewertung der sechs Papiere steht um 46,9 Prozent höher als 1913. Leipzig steht mit 55 Prozent unter dieser Zunahme, Kolbermoor verzeichnet 2½fach, Hammersen fast dreifach höhere Bewertung als 1913.

Die hohen Werte und Geldkapitalien sollen natürlich entsprechende Verzinsung bringen: Verteuerung der Textilprodukte statt Preisabbau droht dadurch!

Von den Betriebsräten.

Betriebsräte im Bergbau.

Es hat sich herausgestellt, daß in einer großen Anzahl bergbaulicher Betriebe Betriebsräte nicht mehr bestehen. Das hat in der Hauptsache seinen Grund darin, daß sich nur schwer Arbeiter finden, die bereit sind, die im Betriebsrätegesetz zugunsten der Arbeiter festgelegten Bestimmungen wahrzunehmen. Nicht etwa, weil es den Arbeitern an den nötigen Kenntnissen fehlt, sondern weil die Bergherren trotz des gesetzlichen Schutzes der Betriebsräte, diesen bei der Ausübung ihres Amtes zum Teil erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Mit allen Schikanen versuchen die Werksbeamten auf vielen Betrieben besonders dem Betriebsratsvorsitzenden die Fortführung seines Amtes unerträglich zu gestalten. Oftmals wird der kleinste Anlaß benutzt, gegen die Betriebsräte vorzugehen. Leider leisten aber auch in vielen Fällen die Arbeitsgerichte den Arbeitgebern tatkräftige Hilfe.

Wenn sich aber die Belegschaftsmitglieder vor Schaden bewahren wollen, ist es trotz aller Schikane ebenso dringend nötig als wichtig, auch für das Arbeitsrecht, sofort Betriebsräte zu bilden, wo sie fehlen. Einstweilen ist es den Arbeitern und Angestellten nur auf dem Wege des Betriebsrätegesetzes möglich, sich Einblick in das wirtschaftliche Getriebe der Werke zu verschaffen. Diese überaus wichtigen gesetzlichen Bestimmungen müssen unter allen Umständen, trotz aller Hemmnisse, durchgeführt werden. Aber auch die Durchführung von Rechtsverfahren aus dem Arbeitsverhältnis erfordert eine schnelle Schaffung von Betriebsräten. Erst kürzlich hatte das Arbeitsgericht Halle einen Entlassungsfall zu verhandeln, der zweifellos zugunsten des betreffenden Arbeiters entschieden wäre, weil es sich ganz offenbar um eine ungesetzliche, willkürliche Maßnahme des Arbeitgebers (Grube Sophie in Bernstedt) handelte. Der Anspruch des Arbeiters mußte aber zurückgewiesen werden, weil dieser den Einspruch gegen seine Entlassung nach § 84 des Betriebsrätegesetzes nicht beim Betriebsrat, sondern wegen Fehlens des Betriebsrates auf dem Werke direkt beim Arbeitsgericht eingereicht hatte. In solchen Fällen kann jedoch das Arbeitsgericht erst dann entscheiden, wenn der Betriebsrat sachlich Stellung zu dem Fall genommen hat.

Weil also kein Betriebsrat da war, mußte der Arbeiter trotz seines sachlich durchaus klarliegenden Rechtes aus formalen Gründen abgewiesen werden. Da solche Fälle nicht vereinzelt sind, müssen sofort auf allen Werken, wo Betriebsräte nicht bestehen, solche geschaffen werden. Nur dann können die Arbeiter vor größerem Schaden bewahrt bleiben.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Zunahme der deutschen Kohlenproduktion im September.

Nach der amtlichen Statistik betrug die Septemberproduktion Deutschlands an Steinkohlen 11 388 250 To. (August 10 803 839), an Braunkohlen 10 840 485 To. (9 796 972), an Koks 2 190 592 To. (2 133 924), an Preßkohlen aus Steinkohle 352 296 To. (331 702), an Braunkohlenbriketts 2 621 698 To. (2 362 220). Für die ersten neun Monate des laufenden Jahres ergeben sich damit folgende Produktionsziffern, die mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres und des Jahres 1913 verglichen werden (in Tonnen):

	1924	1923	1913
Steinkohle	84 963 642	48 650 146	106 571 793
Braunkohle	88 621 637	94 529 795	64 132 226
Koks	16 772 385	10 564 010	22 074 181
Steinkohlenbriketts	2 532 419	1 486 773	4 174 712
Braunkohlenbriketts	20 930 287	21 924 768	15 993 722

Sämtliche Ziffern verstehen sich für den jetzigen Gebietsumfang ohne Saargebiet. Bemerkenswert ist, daß der Vorsprung der Produktion an Braunkohlen und Briketts gegenüber dem Jahre 1913 weiter gestiegen ist.

✿

Im Ruhrgebiet wurden nach vorläufigen Berechnungen gefördert in der dritten Oktoberwoche (ohne die von der Regie betriebenen drei Zechen und zehn Kokereien) in sechs Arbeitstagen 2 022 749 To. Kohle (auf das besetzte Gebiet entfallen davon 1 854 525 To.), gegen 2 048 844 (1 885 830) To. in der vorhergehenden Woche bei ebenfalls sechs Arbeitstagen. Die Kokserzeugung stellte sich in der Berichtszeit in sieben Tagen auf 405 683 To. (besetztes Gebiet 369 991 To.), gegen 407 997 (372 621) To. in der vorhergehenden Woche.

Die arbeitstägliche Förderung (ohne die besetzten Betriebe) betrug in der Woche vom 12. bis 18. Oktober im gesamten Ruhrgebiet 337 125 To. (gegen 341 474 To. in der Woche vorher und 368 681 To. im Durchschnitt des ganzen Jahres 1918), die tägliche Kokserzeugung stellte sich auf 57 955 (58 285 bezw. 62 718) To. Im besetzten Gebiet ergab sich eine arbeitstägliche Kohlenförderung von 309 088 To. (314 305 bezw. 348 586 To.) und eine tägliche Kokserzeugung von 52 856 To. (53 232 bezw. 58 338 To.).

Substanzerhaltung im Bergbau.

Die Harpener Bergbau-A.-G. hat ihre Goldbilanz herausgebracht. Die Aufrechnung ist hinsichtlich der Bewertung des Vermögens natürlich so „vorsichtig" wie möglich. Grundstücke, Grubenfelder, Schachtanlagen usw. werden mit 108,5 Millionen bewertet gegen 154,6 Mill. im Frieden. Diese Unterbewertung um fast 50 Prozent auf Abschreibung zu setzen, ist sicherlich falsch, da auch diese Posten Wertzuwachs zu verzeichnen haben. Das Aktienkapital wird auf 100 statt 85 im Frieden festgesetzt. Die Vermögensvergrößerung liegt danach schon auf der Hand.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Karl Kautskys Abschied.

Karl Kautsky, der bekannteste Theoretiker des Sozialismus, dankt im „Vorwärts" für die zahlreichen Glückwünsche, die ihm anläßlich seines 70. Geburtstages zugegangen sind. Er bezeichnet es als besonderes Glück, noch in der Zeit zu leben, in der Nationalismus und Kommunismus abwirtschaften und der Sozialismus zu neuen Siegen sich anschicke: siegreich in Dänemark und Schweden, vor erfolgreichen Wahlkämpfen in England, Amerika und Deutschland. Kautsky teilt mit, daß er, seit 1880 in Deutschland, nach Wien übersiedle, um sich nur noch der Fertigstellung verschiedener Bücher zu widmen, an denen seine in Wien lebenden Söhne mitarbeiten und die sie eventuell nach seinem Tode fortführen sollen.

Kautsky hat oft im heftigen Meinungsstreit über politische Probleme gestanden, nicht immer im Kontakt mit den Gewerkschaften. Aber im ganzen hat er dem deutschen Proletariat so viel gegeben, wie wenige neben ihm. Bei seinem Scheiden dürfen deshalb auch wir Gewerkschafter dem alten Kämpen die besten Wünsche für seinen Lebensabend entbieten.

Erfolge der Einigkeit.

In Oesterreich haben es die Arbeiter verstanden, trotz aller Meinungsverschiedenheiten die Geschlossenheit ihrer Organisationen aufrecht zu erhalten. Die kommunistischen Zersplitterer haben gewerkschaftlich und politisch nicht solchen Schaden angerichtet wie in Deutschland. Die Erfolge zeigen sich bei jeder Wahl. Die Wiener Handlungsgehilfen erzielten bei ihrer jüngsten Vertreterwahl 18 451 Stimmen gegen 12 000 bei der letzten Wahl. Eine gegnerische Liste war überhaupt nicht aufgestellt!

Die Unteroffizierswahlen im Bundesheer brachten voriges Jahr der freigewerkschaftlichen Liste 7 Mandate, dem schwarzgelben Militärgagistenverband 40; diesmal erhielt der freigewerkschaftliche Bund 26, der Gegenverband 21. •

Aus dem Kreise der Kameraden.

Die Gefahren des Steinstaubes.

Zu unserem Artikel in Nr. 43 schreibt uns das Oberbergamt Dortmund ergänzend, daß bei der Steinstaubgefahr unterschieden werden müsse zwischen dem Bohrstaub und dem zur Verhütung von Explosionen benutzten Steinstaub. Der Bohrstaub ist scharfkantig und ruft die bekannten Krankheitserscheinungen hervor. Er muß bekämpft werden durch Absaugung oder Schutzmasken. Der Streusteinstaub wird durch Mahlen von Tonschiefer usw. hergestellt, ist nicht scharf, während der Bohrstaub sich scharf, kratzend anfühlt. Der weiche Steinstaub ist nicht gesundheitsschädlich, die Bekämpfung richtet sich nur gegen den Bohrstaub.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wo ist die Bergpolizei?

In Nr. 44 der „Bergarb.-Ztg." vom 1. November d. J. haben wir kurz auf die unmenschlichen und ungesetzlichen Verhältnisse, wie sie bei der Kokerei der Zeche Germania I/V und den übrigen der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. gehörigen Kokereien seit einiger Zeit üblich sind, hingewiesen und gefordert, daß seitens der Zechen die bergpolizeilichen Vorschriften und die tariflichen Abmachungen einzuhalten sind. Nach uns gemachten Mitteilungen sollen derartige oder ähnliche Verhältnisse auch auf anderen Kokereien außerhalb der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. bestehen. Unter anderem kommt in Frage die Zeche Viktoria in Linnen. Die in Frage kommenden Instanzen mögen auch hier nach dem Rechten sehen.

Nachstehend einen Auszug aus dem Urteil des Schiedsgerichts zu II,3 des Schiedsspruches vom 27. Mai 1921 für den Ruhrbergbau, der im wesentlichen das wiedergibt, worauf es ankommt:

„Schiedsspruch. In der Streitsache des Arbeiterrats der Zeche Ver. Germania in Marten wider die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. Zeche Germania I/V fällte das Schiedsgericht unter Würdigung der Schriftsätze der Parteien, auf die Bezug genommen wird und der mündlichen Ausführungen der Parteien folgende Entscheidung:

Die Arbeitszeit ist nach Ziffer II,2a des Schiedsspruches vom 27. Mai 1921 geregelt. Die Arbeitszeit beträgt 62 Stunden und die Schichtzeit 8 Stunden je Woche. Insofern hält sich die Regelung im Rahmen des Schiedsspruches.

Die Sonntagsschicht verfährt jeweilig die Tagschicht der Vorwoche. Die Sonntagsschicht zerfällt in zwei Abschnitte von 6 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und von 7 Uhr nachmittags bis 3 Uhr vormittags, welche also durch eine fünfstündige Pause von einander getrennt sind. Diese Art Sonntagsarbeit kann einmal angesehen werden als eine Schicht von 21 Stunden Dauer mit einer Pause von fünf Stunden und andererseits als zwei voneinander getrennte Schichten. Die letztere Auffassung vertritt der Vertreter der Beklagten.

Gegen die erste Auffassung spricht der Umstand, daß durch die Neuregelung der Arbeitszeit in den durchgehenden Betrieben gerade die 21stündige Wechselschicht beseitigt und durch eine höchstens 16stündige Schicht ersetzt werden sollte.

Der zweiten Auffassung stehen entgegen: 1. Der Wortlaut des Schiedsspruches, welcher von wöchentlich 6½ Schichten und nicht von 7 Schichten (also je zwei Wochen 13 und nicht 14 Schichten) spricht. Sodann wird bei diesem Verfahren die gewerbepolizeilich vorgeschriebene Pause von mindestens 8 Stunden nicht innegehalten.

Das Schiedsgericht entscheidet demgemäß, daß der Beklagten aufzugeben ist, die Arbeitszeit unter Berücksichtigung des Vorstehenden auf 6½ Schichten je Woche bezw. 13 Schichten je zwei Wochen festzusetzen. Dieser Schiedsspruch ist endgültig und für beide Parteien bindend. Je eine Ausfertigung wird beiden Parteien zugestellt."

Nachdem dieses Urteil bekannt war, mußte man annehmen, daß die Verwaltung die Sonntagsarbeit auf den Kokereien im Sinne des Schiedsspruches regelte, aber weit gefehlt! Am Sonntag, den 26. Oktober, ist dieselbe gesetzwidrige Schichtzeit wie vordem, 2 mal 8 Stunden mit einer Ruhepause von 5 Stunden, verfahren worden. — Was sagt die Bergbehörde dazu?

(In der letzten Nr. muß es im Artikel: „Wo ist die Bergpolizei?" heißen: § 105b, nicht § 105d der Gewerbeordnung.)

Die Zustände bei Thyssen.

Auf Zeche Lohberg (Gewerkschaft Friedrich Thyssen), wo nach der Revolution so oft die Wogen sehr hoch gingen, wo ein großer Teil der Belegschaft vor Radikalismus nicht wußte, wo er hin sollte, haben sich die Verhältnisse bis auf die der Belegschaft, die heute zum größten Teil indifferent oder gelb ist, nicht gebessert, sondern sie spotten einfach jeder Beschreibung. So steht hier das Ueberschichtenwesen in einer Blüte wie nie zuvor. Daß von einer Belegschaft von 2500 Mann 1500 des Samstagsabends anfahren, ist keine Seltenheit. Alles wird zur Kohlengewinnung herangezogen. Daß Leute von der Schachtbedienung, Zimmerhauer, ja selbst Schlepper mit Hauerarbeiten beschäftigt werden, läßt darauf schließen, daß die Jagd nach Kohlen ungeheuer groß sein muß. Einige Steiger drohen denjenigen Leuten, welche keine Ueberschichten verfahren, mit der Verlegung auf die Nachtschicht. Daß durch solche Maßnahmen, wie sie hier vorherrschend sind, auf die Gesundheit der Bergarbeiter keine Rücksicht genommen wird, geht aus den Unfällen, die sich durchschnittlich täglich auf drei beziffern und im Monat August die Zahl 100 erreichten, hervor. Zurückzuführen ist dieses nur auf die ungeheure Hast nach Kohlen, Außerachtlassen der Sicherungsmaßnahmen und Beschäftigung von ungeschulten Leuten mit Hauerarbeiten usw. Das Gedinge wird zumeist willkürlich festgesetzt mit der Erklärung: „Das bekommt Ihr, und damit fertig!" Ja, man geht sogar so weit und setzt Gedinge fest, ohne überhaupt die Arbeit befahren zu haben und ohne die beteiligten Arbeiter zu hören. Bei Vorstelligwerden der Arbeiter beim Betriebsführer über unzureichenden Lohn stört man sich einfach nicht daran. Wochenlang müssen die Leute warten, ehe es überhaupt den Herren einfällt, die Arbeit zu befahren und die Verhältnisse zu prüfen, denn sonst wäre es nicht so ohne weiteres möglich, daß Löhne mit solchen Unterschieden von 4,50—9,00 Mk. und darüber verdient werden können. Das ist nur möglich, weil die schlechten Gebirgsverhältnisse zu wenig oder gar nicht berücksichtigt werden. Peinlichst wird die Lohnberechnung der Steiger überwacht. Mit der Leistung ist man nie zufrieden, ohne daß auf die näheren Umstände Rücksicht genommen wird, denn daß die Leistung bei dem chronischen Holzmangel, bei dem oft stundenlangen Warten beeinflußt wird, daran denkt der Herr Betriebsführer nicht. Bei Unfällen fehlt es meistens an Verbandsstoff. So könnte man noch unzählige Beschwerden anführen, die wir uns aber für einen späteren Zeitpunkt aufsparen möchten. Herr Thyssen, dem die Ziffer der Krankfeiernden zu hoch ist, der in einem Schreiben an die Regierung die Beseitigung der Achtstundenschicht verlangte, der sollte doch vor allem in seinem Betrieb dafür Sorge tragen, daß solche Zustände, wie sie hier vorliegen, beseitigt werden. Oder glaubt er vielleicht, daß die Arbeiter, welche von Ostdeutschland hierher geholt werden (durch Agenten), in diesem „Musterpütt" ohne Murren sich mit all den an den Tag gelegten Manieren der Betriebsleitung und dem Antreibersystem zufrieden geben werden? Ueberhaupt können wir nicht begreifen, daß von Ostpreußen Leute hierher geholt werden, wo wir doch selbst genügend Erwerbslose im Ruhrgebiet haben. Aber man hofft, daß man dadurch die ansässigen Arbeiter mehr einschüchtern und das Wort, das man so oft zu hören bekommt: „Wenn Ihr nicht wollt, so fliegt Ihr", wahrmachen kann. Ersatz ist ja vorhanden, ob dies gelernte Bergarbeiter sind oder nicht, ist der Verwaltung egal. Diese Zustände, wie sie auf Lohberg sind, können nur möglich sein, weil die meisten Belegschaftsmitglieder unorganisiert sind. Dies sind die Folgen der ungeheuren Arbeiterzersplitterung, die Folgen der unzähligen Putsche, die von den überradikalen Elementen stets zum Schaden der Belegschaften angezettelt worden sind. Wo sind diese Holden heute, was machen sie?

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Schiedsspruch für den Siegerländer Eisensteinbergbau.

Durch Schiedsspruch vom 29. Oktober des Schlichters von Westfalen ist in der Lohn- und Manteltarifstreitigkeit im Siegerländer Eisensteinbergbau folgende Regelung getroffen worden: Die Lohnordnung wird mit folgender Aenderung in Kraft gesetzt: Der neue Durchschnittslohn wird um 10 Prozent erhöht und zwar ab 1. November 1921.

Die Zustände auf Sachtleben.

Die schon seit dem vorigen Jahre bestehende Kurzarbeit in Meggen hat die Belegschaft rein zur Verzweiflung gebracht. **Monatslöhne von 30, 40, 50 und im Höchstfalle 65 Mk., von denen noch die Gefälle, Miete, Brand usw. abgehen, haben zur Folge, daß die Bergarbeiter tatsächlich am Verhungern sind. Kinderreiche Familien müssen ihre Kinder betteln schicken, damit der Vater Brot mit zur Grube hat!**

Nachdem es in den anderen Industriezweigen und an der Ruhr wieder besser geht, hat denn auch eine Abwanderung eingesetzt. Die Belegschaft, die im Mai 1923 noch über 1600 Mann betrug, ist jetzt bis auf 500 Mann zusammengeschmolzen. Durch den geringen Verdienst sind fast alle Belegschaftsmitglieder bei der Gewerkschaft in große Schulden geraten, so daß viele mit einem Betrage bis zu 200 Mk. in der Kreide stehen. Trotzdem über die Kartoffellieferung mit dem Betriebsrat eine Vereinbarung getroffen wurde, daß nicht mehr wie 20 Mk. monatlich in Abzug gebracht werden sollten, werden Beträge bis zu 30 Mk. und darüber abgezogen, so daß der größte Teil der Arbeiter am Lohn- und Abschlagstage keinen Pfennig Geld erhält. Furchtbar sind die Folgen für die Familien, die sich hier gar nicht ausmalen lassen. Wie rücksichtsvoll die Direktion sonst ist, zeigen die folgenden Schreiben:

„Wir teilen Ihnen mit, daß wir ab 1. November d. J. für die von Ihnen innehabende Wohnung eine Miete von 25 Mk. je Monat verlangen müssen. Zu dieser Miete tritt das Wassergeld in Höhe von 20 Pf. je Zimmer = 0,80 Mk. Außerdem sind für etwa durch uns bezogenes Licht 50 Pf. je Kilowattstunde und eine Zählermiete von 40 Pf. pro Monat zu zahlen.

Sollten Sie mit diesen Mietsbedingungen nicht einverstanden sein, so steht Ihnen das Recht der Kündigung zu. Erfolgt eine Kündigung bis zum .... d. M. Ihrerseits nicht, so fassen wir dieses als Zustimmung zu unserer obigen Mitteilung auf.

Gewerkschaft Sachtleben (Unterschriften)."

Die Friedensmiete betrug 1 bis 5,50 Mk. je Zimmer, also 16 bis 22 Mk. für eine solche Wohnung. Woher nimmt die Direktion das Recht, sich über alle gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Miete hinwegzusetzen?

Ein anderes Schreiben lautet:

„An Herrn ..... Bei Ihrem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis mit uns haben Sie eine Restschuld von Mk. ..... hinterlassen. Wir bitten um Ihre umgehende Erklärung, bis wann Sie diesen Betrag zurückzuzahlen gedenken, andernfalls wir unsere Forderung zwangsweise einziehen müssen."

Auch dieses Schreiben spricht für sich, allein genügend, ohne daß man Worte der Kritik daran hängt.

Abgelehntes Abkommen.

Die Charlottenhütte A.-G. in Niederschelden verlangte von ihrer Belegschaft den Abschluß eines Abkommens, wonach bis auf weiteres von Stillegungsanzeigen an die Behörden Abstand genommen werden sollte. Die Gesellschaft wollte dann unschichtig Feierschichten einlegen und bei mehr als viertägiger Dauer die betreffenden Arbeiter der Erwerbslosenfürsorge überweisen. Auf Grube Neue Hardt wies die Direktion darauf hin, daß sie starke Haldenbestände habe. Wenn das Abkommen nicht abgeschlossen werde, müsse sie die Stillegung in Aussicht nehmen. Die Belegschaft hat das Abkommen trotzdem abgelehnt.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Freigewerkschaftlicher Erfolg.

Bei den Vertreterwahlen zur Bezirksversammlung der Brandenburger Knappschaft hat die freigewerkschaftliche Liste „Altverband" sämtliche 15 Arbeitersitze erhalten. Bei den Wahlen der Angestelltenvertreter zur Bezirksversammlung erhielten: Afa 2 Sitze, V.d.A. 1 Sitz; der Handlungsgehilfenverband erhielt keinen Sitz.

Bergarbeiterkonferenz für das Werratal.

In Vacha tagte am 26. Oktober eine stark besuchte Konferenz der Funktionäre des Bergarbeiterverbandes für die Kaliindustrie des Werratales. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kamerad Hesse (Halle) ausführlich über die moderne Gewerkschaftsbewegung und die Lage der Kalibergarbeiter. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 26. Oktober in Vacha tagende Konferenz der Funktionäre des Bergarbeiterverbandes für die Kaliindustrie des Werratales beschließt:

Wir fordern die Verbandsleitung auf, in Anbetracht der günstigen Wirtschaftslage in der Kaliindustrie den derzeitigen Lohntarif am nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Wir fordern im Auftrage aller Kameraden des Werratales eine wesentliche Lohnerhöhung, die den Ansprüchen einer menschenwürdigen Lebenshaltung im Interesse der Erhaltung der Produktionskraft der Arbeiter genügt. Die heutige Lohnlage verelendet die gesamte Kalibergarbeiterschaft.

Wir fordern weiter die Verbandsleitung auf, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln dahin zu wirken, daß für den Kalibergbau der Achtstundentag wieder eingeführt wird, damit Feierschichten vermieden und die arbeitslosen Kameraden wieder eingestellt worden.

Zum Schlusse fordern wir die noch unorganisierten Kameraden des Werratales auf, im Interesse aller Kalibergarbeiter sich sofort dem Bergarbeiterverbande anzuschließen; nur dann kann ihre wirtschaftliche Lage besser werden."

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 45. Woche (vom 2. bis 8. November) fällig. Wir bitten alle Kamraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Rechtsschutz.

Geschäftsstelle Hamm. Rechtsschutzerteilung jeden Montag von 9 bis 11½ Uhr in Kamen bei Kümper (am Markt); von 4 bis 6½ Uhr in Unna im Gewerkschaftshaus, Flügelstraße 8. An den übrigen Wochentagen (außer Samstag) in Hamm, Feldickstr. 14, Verbandsb.

Bücherrevision.

Resse. Im November.

Kranzspendemarke.

Resse. Laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung muß jedes Mitglied im Monat November eine Kranzspendemarke kleben.

Wenn Besuch kommt

hilft sich die Hausfrau schnell aus jeder Verlegenheit, wenn sie

Spritzgebackenes

nach folgendem

Oetker-Rezept

herstellt:

375 g Margarine Pfd. ca. 0.90	M. 0.68
250 g Zucker Pfd. ca. 0.45	0.23
2 Päckchen von Dr. Oetker's Vanillin-Zucker	0.12
125 g abgezogene und gemahlene Mandeln Pfd. ca. 2.—	0.50
1 Ei	0.19
250 g Weizenmehl Pfd. ca. 24 Pfg.	0.12
250 g Dr. Oetker's Gustin oder feinstes Stärkemehl Pfd. ca. 0.64	0.32
	M. 2.16

*

Zubereitung: Rühre die Butter schaumig, gib alle Zutaten nach der Reihe daran, fülle die Teigmasse in eine Butter- oder Gebäckspritze und spritze kleine Kränze oder S, die man bei mäßiger Hitze bäckt.

Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher in den Geschäften, wenn vergriffen, durch Postkarte gratis und franko von

Dr. A. Oetker, Nährmittelfabrik, Bielefeld.

*) Eingetretene Preisschwankungen sind zu berücksichtigen.

Mitbedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überall hin gegen bequeme Wochenraten von nur Gmk. **1.—** an

Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. frei

Walter H. Gartz, Postfach 828A Berlin S. 42.

Ausschneiden u. aufheben!

Eine frohe Botschaft

für alle Kranke!

1. Abführ-Tee, Ia Tee geg. Ader — resp. Arterienverkalkung,	19. Gesundheits-Kräutertee,
2. Asthma-Tee,	20. Hämorrhoidal-Spezialtee
3. Ausschlag- u. Hautleiden-Tee,	21. Herzleiden-Tee,
4. Blasen- und Nierentee,	22. Kehlkopf-Katarrh-Tee,
5. Blasenkatarrh-Tee,	23. Keuchhusten-Tee,
6. Bettnässen-Tee,	24. Knöterich-Tee,
7. Bleichsucht-Tee,	25. Krampf- und Kolik-Tee,
8. Univers.-Blutreinigungs-Tee,	26. Leber- u. Gallenstein-Tee,
9. Brust- und Husten-Tee,	27. Luftröhren-Katarrh-Tee,
10. Diabetiker-Tee,	28. Tee gegen Lungenleiden,
11. Entfettungs-Tee,	29. Magen-Tee,
12. Elipsie-Tee,	30. Menstruat.-Tee (für)
13. Frauen-Tee,	31. Menstruat.-Tee (gegen)
14. Flechten-Tee,	32. Nervenleiden-Tee,
15. Gebirgskräuter-Tee.	33. Nerven-Tee,
16. Gelbsucht-Tee,	34. Nieren- u. Nierensteintee
17. Gicht- und Rheuma-Tee,	35. Rheumatismus-Tee „St. Josef",
18. Grippe-Tee,	36. Skrofulose-Tee,
	37. Stopf-Tee,
	38. Weißfluß-Tee,
	39. Wurm-Tee.

Ausführliche Liste mit genauer Beschreibung der einzelnen Krankheiten gratis und franko.

„Ihr Tee hat bei meiner Frau ein reines Wunder getan. Der Rheumatismus ist direkt verschwunden. Meine Frau läuft wie eine Biene. Wenn der Erfolg bleibt, so ist Ihr Tee gar nicht mit Geld zu bezahlen." So schreibt Herr Paul Fielitz, Berlin, und viele hundert Leidensgefährten schreiben ähnlich.

Weil wir wissen, daß Sie ebenso wie die vielen Ihrer Leidensgefährten mit unseren Heils-Tee's unbedingt zufrieden sein werden, erklären wir uns bereit, bis auf weiteres jedem Leser dieser Zeitschrift ein Original-Paket unserer Heil-Tee's zum

Ausnahmepreise von 1,30 Goldmark frk.

gegen Nachnahme zuzusenden, obwohl der Preis jetzt 2,50 Goldmark beträgt. Porto und Nachnahmegebühr tragen wir bei der ersten Sendung.

Unsere grosse Garantie: Wir erklären uns ausdrücklich bereit, Ihnen den vollen Betrag zurückzuzahlen, wenn Sie keine Besserung verspüren. Eine größere Garantie kann man unmöglich geben. Wir geben sie, weil wir wissen, wie oft Sie schon wertloses Zeug erhalten haben. Fordern Sie also von unserer seit 25 Jahren bestehenden Firma vertrauensvoll ein Original-Paket unserer Heils-Tee's, am besten gleich, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Nur echt direkt von uns durch unsere Versand-Apotheke.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483.

Neu erschienen!

Bergarbeiter-Kalender 1925

Preis bei Sammelbestellungen durch die Zahlstelle 60 Pfg

Verkauf an Mitglieder 65 Pfg

Bestellungen sind zu richten an

H. Hansmann & Co.

Bochum, Wiemelhauser Str. 42.

Offeriere hochfeine

Tafelbutter

in Postkolli von 9 Pfd. aufwärts, gegen Nachnahme, zum Engros-Tagespreis, z. Zt. ca. 2,— Mark je Pfund

J. Guttack, Butter-Versandhaus

Heydekrug (Memelland).

---

1 gutes solides Taschenmesser und 1 Pr. Mansch.-Knöpfe (Tulamuster) vollk. umsonst

erhält jeder gegen Einsendung dieses Inseratenausschnittes bei gleichzeitiger Bestellung einer Uhr. Ich biete an: Echte dt. Herrenankeruhr Nr. 4, stark vern., 30stdg. Werk, genau geh., für nur 4,— Mk.

Garantie f. jede Uhr

- Nr. 5, dieselbe mit Scharnier . . für nur 4,50 Mk.
- Nr. 6, besseres Werk, vers 2 Goldrd., nur 5,50 Mk.
- Nr. 15, gz. vergoldet mit Sprungdeckel, nur 12,80 Mk.
- Nr. 16, dieselbe, besseres schweiz. Werk, nur 21,— Mk.
- Nr. 24, echt 800 Silb., 2 Goldränder, nur 32,50 Mk.
- Nr. 30, Damenuhr, versilb., 2 Goldrd., nur 7,50 Mk.
- Nr. 47, Armbanduhr, Nick., mit Riem., nur 8,— Mk.
- Nr. 44, dies. mit bess. Werk (Leuchtbl.) nur 12,— Mk.

Nickelwecker Ia. Stück 3,60 Mk., Metallkapsel Stück 25 Pf. Ketten: Nickelpanzer v. 50 Pf, echt vers. a. 1,50 Mk., echt verg v. 2 Mk., Doublé v. 5 Mk. an. Versand Nachn. Uhrenhaus „Elbe", Dresden-Blasewitz 66

Achtung! Preisabbau!

Fahrrad-Bereifung

Wulstdecken	28×1½, prima grau	3,- Mk.
„	28×1½, extra pa. weiss	4,- „
Bergdecken	28×1½, prima grau	4,- „
„	28×1½, extra pa. weiss	5,- „
Luftschläuche	28×1½, extra pa. grau	1,- „
Elektr. Lichtmotor,	komplett	14.- „

Sohlenplatte extra prima Qual., besser und haltbarer als Leder, Platte 10 Paar Sohlen **2,50** Mk. — Versand unter Nachnahme, solange Vorrat. — Porto und Verpackung wird bei Aufträgen über 20 Mark nicht berechnet.

E. H. Meyer, Gummiwarenvertrieb

Frankfurt a. M. 1, Schließfach 206

Drucksachen

aller Art liefert

sauber preiswert

Buchdruckerei

H. Hansmann & Co.,

Bochum i. W., Wiemelhauserstr. 42

---

ist in jedem Konsumverein erhältlich

GROSSEINKAUFS-GESELLSCHAFT DEUTSCHER CONSUMVEREINE M.B.H., HAMBURG 1 / SEIFENFABRIK DÜSSELDORF

Rasierklingen gratis!

senden wir an Jeden, der uns seine Adresse mitteilt, um eine neue für Selbstrasierer höchst wichtige Sache schnell bekannt zu machen

Adresse auf Postkarte genügt

Frey's Spezialhaus, Berlin SW. 48, Abteilung 33.

Neu erschienen! **Aus der Geschichte** Neu erschienen!

des sächsischen Bergbaues und seiner Arbeiter

Zur 50jähr. Erinnerung an die Gründung der sächs. Bergarbeiterorganisation.

Verfaßt im Auftrage unserer Bezirksleitungen Zwickau u. Lugau von

Friedrich Langhorst.

Preis 1,50 Mark und Porto.

Zu beziehen durch die Bezirksleitungen Zwickau und Lugau, die Vertrauensleute unserer sächsischen Zahlstellen u. durch unsere Buchhandlung

H. Hansmann & Co., Bochum

Die echte extrastarke **Walthorius Hienfong** (Destillat) erhalten Sie zu Friedenspreisen in fast allen Apotheken und Drogerien, wo nicht, beim Hersteller

Laboratorium E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20

Probeflasche gratis und franco

Bandwurm,

Spul- und Madenwürmer entzieh. dem Körper d. best. Säfte, der Mensch wird blutarm, nervös, elend und schlapp. Bleichs. u. blutarme Frauen u. Mädch., Magen- u. Weißfluß'eidende, sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweidewürmer, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Heute bedarf jeder der so teuren Lebensmittel für sich u. dürf diese nicht d. den Würm. geraubt werden. Ausk. kostenl. (Rückporto). Lgj. Spezialerf. Keine Hungerkur.

Wurm-Rose, Hamburg 11 a Nr. 75.

Prima

Eiderfettkäse

9 Pfd. M. 5,50 franko liefert

Dampf-Käsefabrik, Rendsburg 135.

Rauchtabak

rein Ueberfee

- **Ia Rippentabak** . . 1,—
- **Ia Rippen mit Blatt** 1,20
- **Ia Shagtabak** . . . 2,—

pro Pfund

8 Pfund franko Nachnahme; eine Pfeife gratis.

H. Guthseel,

Zigarren- und Tabakfabrik Geroldsgrün 27 i. Oberfranken

Musikinstrumente

Preisliste 629 umsonst

Edm Paulus

Markneukirchen 629

Welches Instrument interessiert?

Süddeutsches Spezialhaus für Kaninchengeräte.

Kanintröge aus Ia Steinzeug, innen u. außen glasiert, saubere Ware, Spiegelglasur, hält jede Witterung ein Säuren des Futters ausgeschlossen, kein Ansetzen des Futters am Boden, nicht zu vergleichen mit gewöhnlicher Tonware; viele Hunderttausende im Gebrauch.

Nr. 4	21 cm Durchmesser	60 Pf.	
„ 6 lang	20 „ „	55 „	
„ 7 „	25 „ „	65 „	
„ 8 „	28 „ „	90 „	
„ 9 „	35 „ „	145 „	

Erstklassige Raufen aus Ia. verzinkten Bögen:

Nr 6 mit Laschen,	24 cm	45 Pf.
„ 7 „	28 „	55 „
„ 8 „	31 „	65 „
„ 9 „	35 „	75 „
„ 10 „	40 „	85 „
„ 11 „	44 „	95 „

Ziegenraufen, extra stark, 50 cm lang, ... 350 „

Fellspanner aus federhartem Eisendraht . . . 100 „

Erfüllungsort für beide Teile ist Weißenburg i. B. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet Lieferung per Nachn., bei Voreinsendung 2 % Rabatt.

Karl Krippner, Weißenburg Bayern

---

hervorragend bewährt bei:

Gicht, Rheuma, Ischias, | Grippe, Nerven- und Kopfschmerzen.

Togal stillt die Schmerzen und scheidet die Harnsäure aus. Klinisch erprobt. — **In allen Apotheken erhältlich**

Best. 64,3% Acid acet. salic., 0,46% Chinin, 12,6% Lith. ad 100 Amyl.

Gegen Trunksucht

ein gutes, wirksames Mittel, welches durch viele Dankschreiben empfohlen, ohne Wissen des Trinkers gegeben werden kann, da geruch- und geschmacklos, frei von schädlichen Bestandteilen.

Verlangen Sie Prospekt.

Preis per Dosis Mark 5.— Doppeldosis Mark 8.50.

Versand erfolgt gegen Nachnahme durch das Generaldepot

Apotheker Frank, staatlich approbiert.

Berlin A 37, Linkstr. 3.

Noch ist es Zeit, günstig zu kaufen:

Pilothosen	6,— Mk.
Streifenhosen	7,80 „
Feldgraue Hosen	8,50 „
Manchesterh. lang u. Breeches	12,— „
Zivilstoff-Breeches	7,20 „
Flanellhemd	3,50 „
Barchenthemd	3,75 „
Schlosserhemd	4,40 „

Nur gute Qualitäten. — Nachnahme.

Alfr. Krauß, Schmiedeberg Rsgb.

Grosser Katalog ums.

Größte Auswahl in Musikinstrumenten zu herabgesetzten Preisen

finden Sie nur bei

Wolf & Comp.

Klingenthal Sa. Nr 687

Aufträge v. 10 M. an frc.

Für jeden zugänglich!

Postversand in 4 Liter-Dosen:

Prima Rollmops	4,20
„ Delikateßheringe	4,00
„ Bratheringe	4,10

frei jeden Orts gegen Nachnahme.

Hans Matthiesen.

Eckernförde a. d. Ostsee.

Laubsägerei

Kerbschnitt und Holzbrand

Werkzeuge, Holz, Vorlagen etc. in grosser Auswahl billig. Katalog gratis.

J. Brendel, Mutterstadt 26 Pfalz.

Billige böhmische

Bettfedern!

1 Kilo graue geschlissene Gm 3.—, halbweiße 4.—, weiße 5.—, bessere 6.—, 7.—, daunenweiche 8.—, 10.—, beste Sorte 12.—, 14.— Gm. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 209 bei Pilsen in Böhmen.

Sie erreichen

auch durch ein kleines in der

Bergarbeiter-Ztg.

erscheinendes Inserat schon

Ihren Zweck!

Zur Aufzucht junger Kanarien

Sommersaat

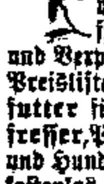

Marke „Ausgereift"

nuß-süß, staub- u. Hedderichfrei, Postpaket einschl. Porto und Verpackung 4,50 Gmk. Ausführl. Preisliste über alle Arten Vogelfutter für Körner- und Insektenfresser, Papageien-, Tauben-, Hühner- und Hundefutter und Zuchtutensilien kostenlos zu Diensten.

Samenhaus L. C. Kahl,

Frankfurt (Main) C., gegr. 1779

Diplome

für

Verbandsjubilaren

in mehrfarbigem Druck liefert die Buchdruckerei der

Bergarbeiter-Zeitung

Bochum

Musikinstrumente

aller Art. Echt ital. Mandolinen an M. 20.—, 30.—, 40.—, 50.—, 60.—

8 Tage zur Probe

1/3 Anzahl., Wochenraten v. Gm. 2.— an. Verl. Sie sofort großen illustr. Katalog postfrei. **Fritz Gottschalk,** Köln a. Rh. 34, Luxemburger Str. 31

Qualitäts-

Betten

von prima hochfein echtrot und gestreift Bettköper mit zartweicher, reichlicher Federfüllung Große Oberbetten **16.50, 19.50, 24.50** G.-M. Große Unterbetten **15.50, 18.50, 23.50** G.-M. Große Kissen **4.50, 5.50, 6.50** G.-M. **Bettfedern 1.25, 2.—, 2.50, 3.50** G.-M. Halbdaunen **4.50, 6.50, 7.50** G.-M. Daunen **9.50, 11.50, 13.50** G.-M per Pfd nur staubfreie, frische Qualitäten, kein Risiko, Nichtgefallend Umtausch oder Kaufpreis zurück. Tausende von Kunden. Nachbestellungen und Dankschreiben

Bettenfabrik und Bettfedern-Großhandlung

A. u. M. Frankrone Kassel 39.

Arbeiter-Abstinentenbund

Organisation der **sozialistischen Alkoholgegner.**

(In vielen Städten Ortsgruppen.)

Kampfzeitschrift:

Der abstinente Arbeiter.

Beim zuständigen Postamt bestellen. Vierteljährlich 30 Pfg.

Alkoholgegnerische Literatur, Flugblätter, Plakate, Lichtbilder

durch die Geschäftsstelle des

Deutschen Arbeiter-Abstinentenbunds

Berlin SO. 16, Engelufer 24.

Honig

gar. rein, erstkl. Qualität (kein minderwertig. Auslandshonig) versendet in Postkolli von 1½ Pfund an **Großimkerei Ebersbach, Sa.** Billigster Preis auf Anfrage.

Plakate

für

Zahlstellenfeste

liefert schnell und billig die Buchdruckerei der

Bergarbeiter-Zeitung

Bochum

Otto Hue, sein Leben und Wirken

von Nikolaus Osterroth.

Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch die Buchhandlung

H. Hansmann & Co.,

Bochum, Wiemelhauser Str. 42.

Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik

Paul Hoyer, Delitzsch

(Provinz Sachsen) Angerstrasse 4

sendet Ihnen wieder genau so gut wie früher, auch äusserst billig

Federn u. Inletts

Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste umsonst u. portofrei. Für dortigen Bezirk Vertreterstelle frei.

Achtung!

50000 Paar Schuhe

4 Paar für nur 24 Gm. franko

Wegen Zahlungsstockung mehrerer großer Fabriken wurde ich beauftragt, einen großen Posten Schuhe tief unter dem Erzeugungspreis loszuschlagen. Ich verkaufe daher an jedermann, so lange der Vorrat reicht, 2 Paar Herren- und 2 Paar Damen-Schnürschuhe mit stark genagelten Lederboden, neuester Façon, Leder braun oder schwarz galoschiert, Größe laut Nummer. Alle 4 Paar kosten nur 24 Goldmark franko.

Versand gegen Nachnahme oder Vorauskassa durch

S. Urbachs Schuhexport

Krakau Nr. 202.

Nicht Passendes wird sofort umgetauscht od. auf Verlangen Geld retour